



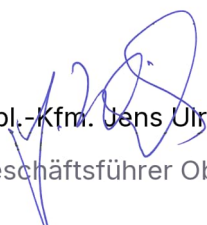
Eigenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Unser Unternehmen hat weniger als 1.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, so dass wir nicht in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fallen.

Wir führen jedoch regelmäßig eine Risikoanalyse unserer Geschäftstätigkeiten zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in Sinne des LkSG durch. Die Risikoanalyse umfasst auch die von uns beauftragten Nachunternehmer.

Die regelmäßigen Überprüfungen haben bisher ergeben, dass sich aus unserer Tätigkeit keine Risiken für die Menschenrechte und die Umwelt ergeben.

München, Juni 2026



Dipl.-Kfm. Jens Ulrich

Geschäftsführer Obermeyer GmbH & Co. KG